



Vertheilung: 12 Pfennig. In Breslau 6 Mark, Wochen-Ausgabe 30 Pf., außerh. pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inseratgebühren für den Raum einer sechsstelligen Zeitungs-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Befellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmahl, zu den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 244. Mittag-Ausgabe.

Sechshundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 29. Mai 1875.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

26. Sitzung des Herrenhauses (vom 28. Mai).

11 Uhr. Am Ministerial-Camphausen, Leonhardt, Graf zu Eulenburg und Geh. Rath Perlmutter.

Auf der Tages-Ordnung steht heute lediglich die Specialdiscussion der Provinzialordnung. Der erste Titel (§ 1—8) „Von den Grundlagen der Provinzialverwaltung“ wird ohne Debatte angenommen. — Der erste Abschnitt des zweiten Titels (Von der Vertretung und Verwaltung der Provinzialverbände) handelt von der Zusammensetzung der Provinzial-Landtage. Die Commission des Herrenhauses hat diesen Abschnitt größtentheils nur in unwesentlichen Punkten abgeändert; principiell ist nur die Streichung des vom Abgeordnetenhaus eingefügten § 12, der den Städten eine größere Anzahl von Abgeordneten gewähren sollte, als sie nach ihrer Bevölkerungszahl im Vergleich mit den Landkreisen beanspruchen können.

Vom Grafen Bückler und dem Oberbürgermeister v. Bock (Halle) liegt nun ein Antrag vor, der den ganzen Abschnitt principiell umarbeiten will. § 9 soll danach folgendermaßen lauten: „Die Provinzial-Verammlung (der Provinzial-Landtag) besteht: 1) aus denjenigen, zur Zahlung von Kreis- und Provinzial-Abgaben verpflichteten Groß-Grundbesitzern, welche von ihrem gemeinsamen, innerhalb des Provinzialverbandes belegenen Grundeigentum den Betrag von mindestens 15,000 Mark in den Provinzen Pommern, Schlesien und Sachsen, 9000 Mark in den Provinzen Preußen und Brandenburg an Grund- und Gebäudesteuern entrichten, beziehungsweise zu entrichten haben würden, wenn sie nach Maßgabe der Gesetze vom 21. Mai 1861 zur Grund- beziehungsweise Gebäudesteuer veranlagt wären; 2) aus den Oberbürgermeistern beziehungsweise Bürgermeistern der Städte von mehr als 20,000 Einwohnern, 3) aus Abgeordneten der Land- und Stadtkreise.“

Die Land- oder Stadtkreise sollen je 1 Abgeordneten wählen, erreicht die Einwohnerzahl eines Kreises in Pommern 40,000, in Preußen, Brandenburg und Sachsen 50,000, in Schlesien 60,000 Einwohner, so werden 2, in Kreisen mit mehr als 100,000 Einwohnern 3 Abgeordnete gewählt. — Nach diesem Amendement würde sich die Zusammensetzung der Provinzial-Landtage folgendermaßen gestalten: Preußen 99 Abgeordnete (Regierungsvorlage 133, Beisatz des Abgeordnetenhauses 139, jetziger Bestand 97) und zwar für 55 Landkreise 86, für 3 Stadtkreise 6, für drei große Städte 3 und Großgrundbesitzer 4 Abgeordnete; Brandenburg 66 (Regierungsvorlage 88, Beisatz des Abgeordnetenhauses 90, jetziger Bestand 73) und zwar für 31 Landkreise 53, für 2 Stadtkreise 2, für 4 große Städte 4, Großgrundbesitzer 7 Abgeordnete; Pommern 58 (Regierungsvorlage 83, Beisatz des Abgeordnetenhauses 84, jetziger Bestand 49) und zwar 28 Landkreise 48, 2 Stadtkreise 3, 2 große Städte 2, Großgrundbesitzer 5 Abgeordnete; Schlesien 101 (Regierungsvorlage 126, Beisatz des Abgeordnetenhauses 131, jetziger Bestand 92) und zwar 61 Landkreise 84, 3 Stadtkreise 6, 3 große Städte 3, Großgrundbesitzer 9 Abgeordnete; Sachsen 71 (Regierungsvorlage 103, Beisatz des Abgeordnetenhauses 107, jetziger Bestand 73) und zwar 39 Landkreise 55, 3 Stadtkreise 6, 5 große Städte 5 und Großgrundbesitzer 5 Abgeordnete.

Zu diesem Paragraphen beantragt Graf Bückler folgende Fassung des Einganges: „Der Provinzial-Landtag besteht 1) aus den Häuption der vor-maligen deutschen reichsfürstlichen Familien und den Großgrundbesitzern, denen zur Zeit in den Provinzial-Landtagen die Vertretung zusteht.“

Ferner beantragt Oberbürgermeister Dr. Engelhart (Mühlhausen) in Betreff der Wahlen dem § 15, wonach die Wahlen in den Kreistagen erfolgen sollen, folgenden Zusatz zu machen: „Bestehen sich jedoch in einem Landkreise Städte, welchen das Präsentationsrecht zum Herrenhause zusteht, oder welche eine Einwohnerzahl von 20,000 und mehr Seelen haben, so geschieht die Wahl je eines Abgeordneten von diesen Städten nach Maßgabe des § 16, während die sonst zu wählenden Abgeordneten vom Kreistage gewählt werden.“

Oberbürgermeister von Bock (Halle) bedauert zunächst, daß so wichtige Vorlagen erst in so später Stunde der Session an das Herrenhaus kommen; die Commissionen müssen dann in angestrengtester Weise arbeiten, um den Stoff zu bewältigen; eine Versprechung der Mitglieder des Hauses unter einander kann gewöhnlich erst kurz vor der Plenarberatung stattfinden. Redner empfiehlt seinen Antrag, der dahin geht, möglichst wenig Leute in den Provinzial-Landtag zu bringen, damit die Geschäfte desto besser, so schnell es angeht, erledigt werden; geht man über die Zahl der jetzigen Abgeordneten hinaus, so muß man auch, je weiter man geht, die parlamentarischen Formen einführen, die nicht gerade zur Beschleunigung der Geschäfte beitragen. Das System zur Bildung des Provinzial-Landtages will der Antrag auf den Grundlagen der Kreisordnung weiter bauen, indem er sich an die drei dort angenommenen Interessengruppen anschließt. Denn wenn man wirklich der Ansicht ist, daß in den Kreistagen die Interessen ausgeglichen sind, so müßte man nur einen Abgeordneten wählen lassen; dieser Ansicht war aber die Regierung selbst nicht, indem sie zwei und mehr Abgeordnete zubilligte, und sogar kleine Kreise, die nur einen Abgeordneten wählen, zu Wahlbezirken zusammenlegte, in der ausgesprochenen Absicht, den verschiedenen Interessen die Möglichkeit einer Vertretung zu gewähren. Nach den jetzigen Vorschlägen habe der Großgrundbesitzer nicht die genügende Vertretung, das liegt daran, daß die Kreisordnung einen viel zu niedrigen Steuerfuß als Charakteristikum des Großgrundbesitzes aufgestellt hat. Der vom Redner gestellte Antrag will dem Großgrundbesitzer wieder seine ihm gebührende Stellung gewähren. Eine solche Construction der Provinzialvertretung, wie sie der Antrag will, ist conservativ und gewährt den berechtigten Interessen den genügenden Schutz und die hinreichende Vertretung.

Oberbürgermeister Beder (Halberstadt): Ich bitte Sie, die Anträge des Grafen Bückler und des Herrn v. Bock abzulehnen, da durch dieselben der Uebelstand herbeigeführt wird, daß in vielen Kreisen nur ein Abgeordneter gewählt wird; in Schlesien und Sachsen würden zwei Drittel aller Kreise nur einen Vertreter zu wählen haben. An sich mag es richtig sein, daß diejenigen Personen, welche eine freiere Stellung einnehmen und gewohnt sind, die Verhältnisse von einem unparteiischen Standpunkte zu betrachten, zur Selbstverwaltung am geeignetsten sind. Diesen Personen aber ohne nähere Prüfung, ob die bezeichneten Eigenschaften bei ihnen auch wirklich vorhanden sind, ein Wahlstimmrecht einzuräumen, steht im directen Widerspruch zu den bestehenden Rechtsanschauungen. Die Antragsteller würden mit ihrem Antrage ihren Zweck nur unvollkommen erreichen, das Zustandekommen des Gesetzes aber sehr erschweren nicht nur in diesem, sondern besonders auch in dem anderen Hause. Uebrigens würden ja nur sehr wenige Personen das Wahlstimmrecht erhalten: unser Jüdisch, der auswärtige Jüdisch, einige Städte und die Universitäts-Greifswald.

Graf v. Bückler: Der von dem Herrn v. Bock bereits verteidigte Antrag empfiehlt sich schon darum, weil er sich an die Grundlagen der Kreisordnung (§§ 4 und 86) anschließt. Die demselben zu Grunde liegende Berechnung mag nicht ganz genau sein, denn das erforderliche Material ist erst vor wenigen Tagen vom Ministerium des Innern zur Verfügung gestellt worden. Da es mir auf die Formel des Antrags weniger ankommt, als auf den Grundgedanken desselben, so bitte ich Sie, meinen Änderungs-Antrag anzunehmen.

Graf zu Lippe: Seit langer Zeit hat auf das Herrenhaus nichts einen so angenehmen Eindruck gemacht, als die vorgestrichene Erklärung des Ministers des Innern, daß die Regierung den Commissionen-Vorschlägen nicht entgegen-treten, dieselben vielmehr auch im anderen Hause zur Annahme empfehlen werde. Wenn einzelne Mitglieder trotzdem principiell abweichende Anträge einbringen wollen, so müssen dafür doch ganz besondere Gründe vorliegen; solche sind aber für die Anträge des Grafen Bückler und des Herrn v. Bock nicht angeführt worden. Die großen commerciellen und Handelsinteressen werden ihre Vertretung überhaupt nie auf den Provinzial-Landtagen finden, auch da nicht suchen. Zeigt sich doch bei den großen Städten die entschiedene Neigung, aus dem Provinzialverbande auszutreten. Berlin ist bereits ausgeschieden und die anderen großen Städte werden bald nachfolgen; sie haben ja im Provinzialverbande nur die angenehme Pflicht, zu den Lasten der

Provinz beizutragen, ohne dafür eine Entschädigung zu haben. Das vorgeschlagene Wahlstimmrecht paßt in das Gesetz gar nicht hinein und es würde sich mehr empfehlen, daß diejenigen, welche bisher nach Allerhöchster Bestimmung auf den Provinzial-Landtagen ein Stimmrecht hatten, es auch ferner behalten. Am liebsten hätte ich bei dem erfreulichen Entgegenkommen der Regierung überhaupt keine Anträge gestellt, mit Rücksicht aber auf die Anträge Bückler und v. Bock schlage ich folgende Fassung des § 9 vor: „Die Provinzial-Verammlung (Provinzial-Landtag) besteht 1) aus den Wahlstimmen der zu den bisherigen Provinzial-Landtagen berechtigten Personen und Corporationen; 2) aus den Vertretern der mit Kurial- und Collectivstimmen zum Provinzial-Landtag berechtigten Standesherren; 3) aus den Abgeordneten der Land- und Stadtkreise.“ Die Zahl der Mitglieder der Provinzialvertretung wird auf diese Weise allerdings vergrößert; dadurch bekommt die Vertretung aber auch ein größeres Ansehen. Schließlich will ich noch bemerken, daß man vor Einbringung der Vorlage doch die jetzt bestehenden Provinzial-Landtage hätte hören sollen; dann würde uns gewiß mancher praktische Vorschlag gemacht worden sein.

Der Minister des Innern: Ich will zur Vermeidung von Mißverständnissen nur bemerken, daß ich mich Namens der Staatsregierung keineswegs mit allen Anträgen der Commission, sondern nur mit dem Vorschlage derselben bezüglich des Provinzialraths einverstanden erklärt habe. Allerdings halte ich persönlich die meisten der heutigen Ausführungen des Grafen zur Lippe für richtig.

Oberbürgermeister v. Jordan bed.: Herr Graf zu Lippe scheint mir in seiner Rede wenig consequent geblieben zu sein. Im Anfang ist er dadurch aufgebracht, daß gegenüber der entgegenkommenden Erklärung des Ministers Herr v. Bock es gewagt habe, ein Amendement gegenüber den Commissionen-Vorschlägen anzustellen und er schließt damit, daß er selbst eines der wichtigsten Amendements einbringt. Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um im letzten Augenblicke noch irgend einen Änderungsantrag gegenüber den Commissionen-Vorschlägen zu stellen; ich halte das Durchgehen eines solchen ohne nochmalige Commissionen-Beratung für unmöglich und weiß, daß es nicht in meiner Macht liegt, eine solche Commissionen-Beratung noch herbeizuführen. Ich nehme hauptsächlich nur das Wort, um gegenüber den Vorschlägen der Commission meine außerordentlich schweren Bedenken öffentlich auszusprechen und zugleich anzudeuten, welche Consequenzen ich aus meinen früheren Bedenken für den übrigen Theil des Gesetzes, namentlich für die Vertretung der Provinzial-Landtage und ihrer Organe zu ziehen gezwungen bin. Gegenwärtig befinden sich auf den 5 Provinzial-Landtagen, um die es sich handelt, 384 Vertreter, von denen 121 geborene Vertreter der Städte sind, also fast ein Drittel; nach den Vorschlägen der Commission werden die neuen Provinzial-Landtage 533 Vertreter erhalten, darunter nur 35 unabhängige Vertreter städtischer Interessen. Die Wahl der übrigen 500 Deputirten hängt ab von 2472 Wahlmännern des großen Grundbesitzes, 2523 Wahlmännern des kleinen Grundbesitzes in den Kreistagen und von nur 1450 Vertretern der städtischen Bevölkerung.

Es ist also darnach das städtische Element zwischen den Vertretern des großen und des kleinen Grundbesitzes fast schon erdrückt, so bekommt dieses formelle Verhältniß in den städtischen Provinzen noch ein so schweres Gewicht gegenüber den Vertretern und den Interessen der städtischen Bevölkerung, weil ein wirklicher Gegensatz zwischen den Interessen des großen und des kleinen Grundbesitzes in den städtischen Provinzen nicht besteht; (Sehr richtig!) und wenn er noch irgendwo vorhanden ist, so wird er im Laufe der Zeit immer mehr verschwinden, wenn die Großgrundbesitzer sich wirklich um die gemeinen Interessen des Kreises kümmern, welche Mission der Großgrundbesitzer gewiß erfüllen wird. Allerdings besteht aber ein Gegensatz zwischen dem flachen Lande und jenen Organismen, welche ihrer Wesenheit nach städtisch sind, in denen nicht Ackerbau, sondern Industrie und Gewerbe einen überwiegenden Theil der Bevölkerung beschäftigen. Dieser Gegensatz existiert in den Aufschauungen und in den wirtschaftlichen Interessen, wofür die Basisache ein Beweis ist, daß, sobald ein städtisches Gemeinwesen zu stark geworden ist, über 25,000 Seelen hat, es sofort von der Beugnis der Kreisordnung Gebrauch macht, sich den Umarmungen des platten Landes zu entziehen sucht und selbstständig macht. Das formelle Untergeordnet der Städte auf den Provinzial-Landtagen wird bei dem Vorhandensein jenes materiellen Gegensatzes noch gefährlicher. 1450 städtische Vertreter in den Wahlcorporationen, im Provinzial-Landtag werden fast erdrückt von den 5000 Vertretern des flachen Landes, deshalb, weil verschiedene Interessen von diesen so verschieden zusammengepackt Wahlkörpers vertreten werden. Als ein Vertreter städtischer Anschauungen könnte ich mich bei diesen Verhältnissen, wie sie die Vorschläge der Commission hervorbringen, beruhigen, wenn es sich lediglich und allein um die meiner Ansicht nach höchst notwendige Construction des Gemeinde-Verbandes der Provinz handelte. Wie die Aufgabe der Gesetzgebung in diesem Gesetz lediglich hierauf beschränkt, so würde ich trotz der vorgeführten schweren Bedeutung für das Gesetz stimmen können.

Ganz wesentlich anders wird aber die Sache, wenn den Provinzial-Landtagen, nach den Vorschlägen der Commission gewählt, viel höhere Befugnisse der allgemeinen Staatsverwaltung übertragen werden sollen. (Auf: Sehr richtig!) Bei der Construction der Provinzial-Landtage kann ich unmöglich auf die Vorschläge der Commission eingehen, ich müßte vielmehr abwarten, ob die so construirten Landtage in der Folge die Ruhe und Objectivität allen Interessen gegenüber gezeigt haben, so daß man zu ihnen das Vertrauen fassen könnte, ihnen auch die Befugnisse des Staates zu übertragen. Für jetzt ist es für diejenigen, welche so denken wie ich, unmöglich, die alten bewährten Organismen der Selbstverwaltung, wie wir sie seit 1808 in den Städten haben, die Interessen, welche in diesen Organismen leben, die Gedanken und Anschauungen, welche dieselben durchdringen, einer — Sie nehmen mir das Wort nicht übel — grob construirten Interessenvertretung zu unterwerfen. Deshalb werde ich gegen diesen Theil des Gesetzes unter allen Umständen stimmen. (Beifall.)

Herr v. Kleist-Regow: Es kommt vor Allem darauf an, daß alle in der Provinz vorhandenen Interessen in dem Provinzial-Landtage auch wirklich vertreten seien. Es läßt sich deshalb eine Gliederung nach dem Vorschlage des Grafen v. Bückler und des Herrn v. Bock machen, indem man gleichsam nur von oben den Champagnerseum wegnimmt, aber keine Vertretung schafft, die aus dem Volke hervorgeht. Greifswald wird nach jenem Vorschlage dreimal vertreten, einmal als Universitäts-, einmal als Großgrundbesitzer und endlich noch als Stadt. Die größeren Städte sollen ihre Bürgermeister auf den Provinzial-Landtag schicken und außerdem noch einen Vertreter wählen. Hierfür hat sich Herr Oberbürgermeister Haselbach auf Gott und das gute Recht der Städte berufen. Sie wollen doch aber dem lieben Gott so manchmal eine kleine Nachhilfe geben. Die Städte haben überdies alle mögliche Gelegenheit, den kleinen Grundbesitz für sich zu gewinnen. Ich bitte Sie, lediglich den Commissionen-Vorschlägen zuzustimmen.

Oberbürgermeister Bredt (Barmen) bittet, möglichst wenig von den Vorschlägen des Abgeordnetenhauses abzuweichen, damit das Gesetz zu Stande komme; denn nach diesen Vorschlägen werden den Städten die ihnen zustehenden Rechte gewährt; die Städte können bei ihrer großen sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung und ihrer größeren Steuerkraft wohl die bescheidenen Vortheile beanspruchen, die ihnen die Vorschläge des Abgeordnetenhauses gewähren.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ich bitte dabei stehen zu bleiben, daß jeder Kreis principiell zwei Abgeordnete wählt; eigentlich hätte man in Consequenz der Principien der Kreisordnung drei Abgeordnete für jeden Kreis wählen lassen müssen, wenn es nicht unmöglich wäre, Provinzial-Landtage von solchem Umfange zu construieren. Bei einer Wahl wird die Agitation und das Parteiwesen besonders scharf hervortreten. Die Furcht, daß die Städte nicht genügend zur Geltung kommen, ist wohl nicht berechtigt und jedenfalls hat diese Furcht bis jetzt noch keinen Anhaltspunkt. Die Bedeutung und die Intelligenz der Städte wird sich bei den Wahlen schon geltend machen. Jedenfalls ist es besser, man wartet erst das Resultat ab, dann werden die Abänderungen immer leicht sein: ein Wahlsystem läßt sich nicht leicht ohne Friction ändern, desto leichter aber die Zahl der zu wählenden Personen. Uebrigens wird der Gegensatz zwischen Stadt und Land in der Provinzialvertretung gar nicht so scharf hervortreten, denn die Canalsation eines Flusses, der Bau eines Straßennetzes und die Errichtung

gemeinnütziger Anstalten liegt eben so sehr im Interesse des Landes wie der Städte. Die Städte wünschen nicht unter den Provinzialbehörden zu stehen; die Regulierung dieser Frage gehört aber in die Städteordnung und wird dort reichlich erwogen werden.

Referent Dr. Elwanger: Im Kreistage sind die Wahlstimmen gefallen. Die Consequenz in dem weiteren Ausbau der Selbstverwaltung führt nothwendig dahin, die Wahlstimmen auch in dem Provinzial-Landtage fallen zu lassen. Die Befürchtung, daß die hohe Zahl der Wahlstimmen dem Provinzial-Landtage ihre bisherige nützliche Mitwirkung entziehen könnten, theile ich nicht, sie werden, auch wenn die Institution selbst aufgehoben wird, ihren Einfluß in demselben Maße wie bisher ausüben können. Was die Frage betrifft, in welcher Weise die Kreistage aus den Provinzial-Landtagen hervorgehen sollen, so müßten wir, wenn wir der Ansicht des Herrn von Jordan bed Rechnung tragen wollten, dahin kommen, daß die Kreise nicht als einheitliche Corporationen wählen, sondern daß die Dreitheilung, welche bei den Wahlen zum Kreistage vorgeschrieben ist, auch hier bestehen bleiben soll. Aber gerade dies hielt man für ein Uebel, das unter keinen Umständen geduldet werden könne. Man legt den allergrößten Werth darauf, daß der Kreis sich als Einheit fühle, daß er als Einheit denke und handle und von diesem höheren Gesichtspunkte aus konnte man zu keinen anderen Beschläüssen kommen, als zu denen, die Ihnen Ihre Commission vorschlägt.

Hiermit schließt die General-Discussion. In der Specialdiscussion werden die Anträge der Grafen Bückler und zur Lippe und des Oberbürgermeisters v. Bock zu § 9 abgelehnt und § 9 lediglich nach den Beschläüssen des Abgeordnetenhauses angenommen: „Die Provinzial-Verammlung (Provinzial-Landtag) besteht aus Abgeordneten der Land- und Stadtkreise der Provinz.“ § 10 handelt von der Zahl der Mitglieder der Provinzial-Landtage; der von der Commission gestrichene § 12 stellt das Vorkaufsrecht für die Städte auf; beide Paragraphen stehen zusammen zur Debatte.

Oberbürgermeister Bredt (Barmen) beantragt den § 12 der Beschläüsse des Abgeordnetenhauses wiederherzustellen.

v. Kleist-Regow: Die Städte haben schon dadurch ein höchst bedeutungsvolles Vorkaufsrecht, daß ihre Vertreter durch das nahe Zusammenleben in ihrer Stadtgemeinde auf dem Provinzial-Landtage sich stets als eine geschlossene Corporation fühlen und als solche abstimmen. Ihr Einfluß ist schon allein dadurch ein größerer als der der Vertreter des Landes.

Oberbürgermeister v. Bredt (Barmen): Die Mehrkosten und die gesammte Mehrbelastung, welche die neue Provinzialordnung herbeiführt, wird hauptsächlich auf die Städte fallen, und das ist nicht zum kleinsten Theile der Grund der Abneigung, die schon jetzt in den Städten gegen die Einführung der neuen Provinzialordnung herrscht. Ich erinnere an die lebhaften und durch zwei Sitzungen fortgeführte Discussion über diesen Paragraphen im Abgeordnetenhaus, als deren Resultat schließlich der § 12 herborging. Nehmen Sie heute durch Verwerfung dieses § 12 das billige und gerechte Vorkaufsrecht der Städte ab, so werden Sie das Zustandekommen dieses ganzen Gesetzes aufs Aeußerste gefährden.

§ 12 der Fassung des Abgeordnetenhauses wird hierauf gestrichen und § 10 der Regierungsvorlage angenommen.

§ 15, der von der Vollziehung der Wahlen handelt, wird nach Ablehnung des Antrags Engelhardt (siehe oben) in der Fassung der Commissionen-Beschläüsse angenommen.

Im § 18, der von der Wahlbarkeit zum Abgeordneten handelt, hat die Commission des Herrenhauses die Bestimmung getroffen, daß nur ein Angehöriger des Kreises resp. Wahlbezirks gewählt werden kann, während nach der Regierungsvorlage und den Beschläüssen des Abgeordnetenhauses jeder der Provinz Angehörige gewählt werden kann. Oberbürgermeister Hobercht empfiehlt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage und wird darin vom Minister des Innern Grafen zu Eulenburg unterstützt. Das Haus stellt die Regierungsvorlage wieder her.

Im § 31 bestand sich in der Regierungsvorlage die Bestimmung, daß bei gewissen Beschläüssen des Provinzial-Landtages eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der Abstimmenden nöthig ist. Diese Bestimmung ist vom Abgeordnetenhaus gestrichen, von der Commission des Herrenhauses wieder aufgenommen worden. Oberbürgermeister Hobercht beantragt die Streichung dieser Bestimmung, welchem Antrag das Haus beitrifft. — Die übrigen Paragraphen der ersten 4 Abschnitte des zweiten Titels werden ohne Debatte angenommen.

Nachdem ein Vertagungsantrag abgelehnt ist, wird in die Debatte des fünften Abschnitts eingetreten: Von den Provinzial- und Bezirksrathen (Behörden des Staats), ihrer Zusammensetzung und ihren Geschäften.

§ 65 lautet: Der Provinzialrath besteht aus dem Oberpräsidenten, beziehungsweise dessen Stellvertreter, als Vorsitzendem, aus zwei von dem Minister des Innern auf die Dauer ihres Hauptamtes am Orte des Oberpräsidenten ernannten höheren Verwaltungsbeamten und vier vom Provinzial-Ausschuß aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern. In gleicher Weise und gleicher Zahl werden für die Mitglieder Stellvertreter ernannt, beziehungsweise gewählt. Mindestens ein gewähltes Mitglied und ein gewählter Stellvertreter müssen den Städten angehören. Auf die gewählten Mitglieder des Provinzialraths finden die Bestimmungen der §§ 48—51 sinngemäße Anwendung.

In den folgenden Paragraphen werden dem Provinzialrath die Geschäfte zugewiesen, die der Provinzial-Ausschuß haben sollte.

Hierzu beantragen die Oberbürgermeister Beder und v. Jordan bed und Professor Ubbelohde den ganzen fünften Abschnitt zu streichen und „an die Staats-Regierung das Ersuchen zu richten, auch bei der Aufstellung des Entwurfs über die Organisation der Staatsbehörden auf eine angemessene Theilnahme des Laienlements Rücksicht zu nehmen.“

Oberbürgermeister Beder bittet den ganzen Abschnitt abzulehnen; es fehle jeder Grund, die neuen Behörden in diesem Gesetze zu construieren; die Bildung dieser Behörden muß dem Gesetze über die Behördenorganisation vorbehalten bleiben. Es empfiehlt sich nicht, noch neue Behörden zu schaffen neben den Bezirksregierungen, den Verwaltungsgerichten u. s. w.

Oberbürgermeister Hobercht kann sich mit der einfachen Streichung dieses Abschnittes und der Verwerfung einer so mühevollen Arbeit nicht ganz einverstanden erklären. Er glaubt nicht, daß den Organen der Selbstverwaltung eine directe Aufsicht der städtischen Communalangelegenheiten zustehe, kann daher die Befürchtungen, die besonders von den Vertretern der Städte gegen diesen Abschnitt vorgebracht werden, nicht ganz theilen.

Oberbürgermeister v. Jordan bed.: Bei allen Gesetzen ist die Frage des Bedürfnisses von großem Gewicht; wenn ich nun bei diesem fünften Abschnitt nach dem Bedürfnis frage, so muß ich diese Frage Absolut verneinen! (Beifall.) Augenblicklich ist es nur nothwendig, den Provinzialverband als Gemeinverband zu construieren und weiter nichts; nothwendig ist der Abschluß der Organisation der Verwaltungsgerichte durch das Oberverwaltungsgericht und die Lösung der Dotationsfrage. Ueber dieses Bedürfnis hinausgehend vor der Reorganisation der Staatsbehörden und in Unkenntnis dieser Reorganisation die Theilnahme des Laienlements an der eigentlichen Staatsverwaltung auszusprechen, kann ich nicht billigen, besonders wenn es in so unklaren, vieldeutigen und Besorgnis erregenden Worten geschieht. Was soll denn der Provinzialrath thun? Er hat in höherer Instanz bei der Beaufsichtigung der Communalangelegenheiten der Kreise und Gemeinden, bei der Beaufsichtigung der Schulangelegenheiten und des Wegebaues nach näherer Vorschrift der Kreis-, Gemeinde-, Schul- und Wegeordnungen mitzuwirken. Dasselbe gilt von denjenigen Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung, welche durch besondere Gesetze dem Provinzialrath überwiehen werden.

Wir haben eine Kreisordnung, aber eine reduzirte Städteordnung, nach der sich die Beaufsichtigung regeln könnte, haben wir nicht; eine Wegeordnung liegt vor, ist aber noch nicht Gesetz; ein Schulgesetz ist angekündigt, wird aber noch ziemliche Jahre auf sich warten lassen. Es wird uns also in diesem Paragraphen zugemuthet, in den wichtigsten Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung einen Wechsel in Blanco auszustellen, dessen Inhalt erst die zukünftigen Gesetzgebungen dem Wege nach ausfüllen sollen. Das Wort „Beaufsichtigung“ ist im allerhöchsten Grade Befürchtung erregend. Nach dem Gesetze über die Bebauung von Wegen und Plätzen in Städten

und ländlichen Ortschaften soll nach den Beschlüssen der Commission des Abgeordnetenhauses in erster Instanz der Bezirksausschuss und in letzter der Provinzialausschuss beschließen. (Oberbürgermeister Hasselbach: Unerbört! Es ist eine absolute Unmöglichkeit, daß über den Bebauungsplan einer Stadt, der die schwierigsten Interessen berührt, vom Provinzialausschuss entschieden werden soll; ebenso unerträglich wird diese Entscheidung in vielen anderen wichtigen Fällen sein. Jedenfalls ist die Einführung dieser neuen Behörden unmöglich, so lange die gegenwärtigen Bezirksregierungen intact bestehen bleiben. Die Denkschrift des Ministers des Innern hat schon die Befürchtung hervorgerufen, daß eine Zersplitterung der Staatsbehörden eintritt; fügen Sie jetzt noch eine neue Organisation hinzu, so wird die Unklarheit im Lande noch wachsen, was jedenfalls nicht zum Segen für die Provinzialordnung gereichen wird. Ich kann zu den Provinzialvertretungen, wie sie jetzt beschaffen sind, in keiner Weise das Vertrauen haben, daß sie unbefangenen, objectiv und ohne Berücksichtigung der Interessen, aus denen sie hervorgegangen sind, die wichtigen Functionen wahrnehmen werden, die ihnen übertragen werden sollen. Ich bitte Sie daher um Ablehnung des fünften Abschnittes. (Beifall.)

Um 4 Uhr vertagt das Haus die weitere Beratung bis Sonnabend 11 Uhr.

67. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 28. Mai.)

1 Uhr. Am Ministerisch Dr. Leonhardt und Friedenthal mit zahlreichen Commissarien.

Der Abg. Frize (Stendal) theilt mit, daß der Justizminister ihm die Function eines Abtheilungsdirigenten beim Landgericht zu Stendal gegen eine Remuneration von 300 M. widerruflich übertragen habe. Er stellt dem Hause anheim zu entscheiden, ob dadurch sein Mandat erloschen sei. Das Schreiben wird der Geschäftsordnungscommission überwiesen.

Von den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und der Justiz ist ein Gesetzentwurf eingegangen, betreffend die Wiederaufhebung der Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen, vom Finanzminister ein Gesetzentwurf, betreffend die Einlösung und Prälusion von Staatspapiergeld; von den Ministern des Innern und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ein Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Forstgesetzes für das ehemalige Amt Olpe im Kreise Olpe, Regierungsbezirk Arnsberg vom 6. Januar 1810.

Der Justizminister sucht um Erlaubnis zur strafrechtlichen Verfolgung der „Königlichen Volkszeitung“ wegen einer in ihrer Nr. 124 enthaltenen Beleidigung des Abgeordnetenhauses nach. Das Schreiben geht an die Geschäftsordnungscommission. — Von dem Prinzen Wilhelm von Hessen sind dem Hause Druckexemplare eines Promemoria, betreffend den kaiserlich preussischen Hausdass zugewandt, von der General-Direction der Museen eine Uebersicht der Erwerbungen seit 1872.

Das Haus tritt in seine Tagesordnung ein, deren erste sieben Nummern ohne Debatte erledigt werden. Angenommen wird in erster und zweiter Beratung der Gesetzentwurf betreffend die Veränderung der Grenzen einiger Kreise in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Schlesien und Sachsen. Die Gesetzwürde, betreffend die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger und die Aufhebung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Minderjährigkeit und betreffend die Kosten, Stempel und Gebühren in Vormundschaftssachen werden in zweiter Beratung ebenfalls angenommen. Der Vertrag mit dem Herzogthum Braunschweig über die Naturalheilung der Communion-Unterberger Chausseen, der Gesetzentwurf, betreffend die Belassung von Geldern der gerichtlichen Depositorien, der Kirchen u. bei der Reichsbank, der Kasse mit dem Herzogthum Anhalt über die Regulierung von Grenz- und Hoheitsdifferenzen und der Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung des Stempelwesens in Frankfurt a. M. werden sämmtlich in erster und zweiter Beratung ohne Debatte angenommen. Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Abg. Dr. Löwe schlägt die Beratung des Gesetzes, einer der wichtigsten Materien in volkswirtschaftlicher Hinsicht, im Plenum vor, weil sich die Streitfragen auf wenige Punkte, wahrlich nur auf die Entschädigungsfrage, concentriren werden. Die Verwerthung des ganzen Gesetzes in wirtschaftlicher Beziehung ist nur zu erwarten, wenn die Materie schließlich durch Reichsgesetzgebung geregelt wird, wofür das Vorgehen Preußens kein Hindernis sein, sondern dazu dienen wird, Bedenken zu beseitigen und Erfahrungen zusammenzufassen, besonders auch in Betreff der Entschädigungsfrage. Das Gesetz kann bei der kurzen Zeit bis zum Schluß der Session nur durch eine Beratung im Plenum zu Stande kommen.

Abg. Witt erkennt den Entwurf als einen dankenswerthen Versuch an, den einer Regulierung dringend bedürftigen Gegenstand zu ordnen, zweifelt aber sehr an seinem praktischen Erfolg. Das ganze Gesetz sieht wie ein großer Wüster aus. Nach dem einen Paragraph soll der Staat die durch die Ausführung des Gesetzes entstehenden Kosten übernehmen, dann kommt aber ein anderer, welcher in den wichtigsten Punkten eine Entschädigung durch die Staatskasse für die durch das Gesetz dem Einzelnen erwachenden Verluste ausschließt. Die Folge davon wird sein, daß die Viehseuche fruchtbarer die Krankheit verheerlicher werden. Die für einzelne Landesheile nach § 60 mögliche volle oder theilweise Entschädigung des Besitzers durch Beiträge der Viehbesitzer oder durch andere Mittel trifft nur die Interessenten.

Minister Dr. Friedenthal: Die Ordnung dieser Materie im Wege der Landesgesetzgebung soll die Reichsgesetzgebung vorbereiten und ein Bild geben, wie die Ausführung des Gesetzes sich praktisch darstellt. Wir will scheinen, als ob es nicht zu scharfe Augen gewesen wären, auf welche der Gesetzentwurf den Eindruck eines Wüsters hervorgebracht hat. Die Vorlage hat auf den gründlichen Beschauer niemals den Eindruck hervorbringen wollen, als wollte der Staat überall die Verpflichtung übernehmen, etwaige Kalamitäten der Viehseuche auf seine Schultern, d. h. die anderer Steuerzahler zu übertragen. Dieser Vorwurf des Abgeordneten Witt hat mehr den Charakter eines berechneten Ornamentes, als daß er durch tatsächliche Grundlagen zu rechtfertigen wäre. Die Frage, wer zu entschädigen habe, beantwortet der Entwurf dahin, daß der Staat da, wo er um des öffentlichen Wohles willen einen an sich werthvollen Gegenstand dem Eigenthümer vernichtet, die Verpflichtung hat, ihn zu ersetzen, und daß da, wo es sich um die Vernichtung eines nicht werthvollen Objectes handelt, der ohnehin schon dem Untergang gewidmet ist, unter Umständen auch Ersatz eintreten soll, aber durch kleinere Verbände von der Gesamtheit derjenigen, welche ein Interesse an der Unterdrückung von Viehseuchen haben. Die von dem Abgeordneten Witt verlangte legislatorische Regelung der Frage, wie diese Entschädigung auf andere Weise aufzubringen ist, ist eine generell unlösliche Aufgabe; die Entschädigung durch solche Verbände kann nur provinzial geregelt werden. Das Auftreten der Seuche ist wesentlich durch locale Umstände bedingt, es ist daher ungerechtfertigt, die Folgen auf die Gesamtheit zu wälzen. Im Uebrigen ist zuzugeben, daß in gewissen Provinzen das Gesetz einen durchgreifenden Erfolg nur haben kann, wenn Entschädigungen gewährt werden. Diese herbeizuführen, wird Aufgabe der Gesetzgebung sein, sobald dieses Gesetz Gesetzeskraft erlangt hat.

Abg. v. Benda ist gleichfalls für Beratung des Entwurfs im Plenum. Dieselbe wird sich wesentlich auf die Lungenseuche und die Schapoden erstrecken. Was den letzteren Punkt betrifft, so ist er geneigt, sich dem sachverständigen Urtheil der Pommer und Märker, das im Herrenhause über das der Seuche gestiftet hat, anzuschließen. Ein so radikales Vorgehen, wie es der Abg. Witt will, würde zur Folge haben, daß sämmtliche Lungenranke Thiere des Auslandes nach Preußen importirt würden, um hier eine Entschädigung zu bekommen.

Abg. v. Behr-Behrenhof weist auf die Gefahr des § 8 hin, der rücksichtlich der Pferde und Probantthiere der Militärverwaltung das Verfahren zur Ermittlung und Unterdrückung der Seuchen, soweit davon nur das Eigenthum dieser Verwaltung betroffen wird, den Militärbehörden überläßt. Es ist vorgelommen, daß die Nachbarsperrde rothranke Militärpferde auf Auktionen veräußert wurden. Eine volle Entschädigung ist nicht zu geben, aber wenigstens eine theilweise, damit nicht die Erkrankung von Thieren vernachlässigt wird.

Abg. Frenkel erachtet allerdings den Staat für verpflichtet, eine Entschädigung für die Nothkrankheit wegen gelbten Thiere zu gewähren, während er bei der Lungenseuche des örtlichen Charakters der Krankheit wegen die Provinzen als schadenverpflichtig betrachtet wissen will.

Abg. Dr. Birkow wünscht besonders das Ausnahme-Verhältniß, in welchem sich die Militärverwaltung solchen Abwehrmaßregeln gegenüber befindet, auf den Ausserbe-Stand gesetzt zu sehen. Es kann das freilich nicht Aufgabe der preussischen Gesetzgebung sein, da aber so wie so beabsichtigt wird, die Reichsgesetzgebung mit dieser Materie zu beschäftigen, so wird es schon jetzt an der Zeit sein, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß die eigentümliche Stellung, in welcher sich die Veterinärärzte gegenwärtig ihren militärischen Vorgesetzten gegenüber befinden, zu beseitigen. Heute betrachtet sich jeder Militärrichter als die höhere Sachverständigen-Instanz seines Nothkrankes. Es resultirt daraus, daß der Thierarzt bei der Nothkrankheit vollkommen außer Stande ist, seine eigene Ueberzeugung zur Geltung zu bringen. — Was ferner die Entschädigungsfrage anlangt, so wird es schwer sein, ein allgemeines Rechtsprincip dafür aufzustellen, denn nach einem solchen könnte der Besitzer eines gelbten Hundes ebenso gut für denselben Ent-

schädigung beanspruchen, wie für ein Schaf, ein Pferd oder einen Ochsen. Weiter wird wieder ein Unterschied zwischen den Seuchen zu machen sein, welche sich durch Uebertragung fortpflanzen, wie die Lungenpest und der Rost, und anderen lokalen Charakters, wie die Lungenseuche. So erinnere ich mich, daß durch rothranke Pferde, welche zum Schleppen von Schiffen auf dem Main verwendet wurden, die Nothkrankheit in das Maintal eingeschleppt worden war, und man erst viel später, als ein Mann angestekt wurde und ins Hospital kam, darauf aufmerksam wurde. — Im Allgemeinen werden wir wohl auf erhebliche Veränderungen der Vorlage verzichten müssen, wenn sie in dieser Session noch zu Stande kommen soll.

Damit schließt die erste Beratung, die zweite wird ebenfalls im Plenum stattfinden.

Die Tages-Ordnung ist hiermit erschöpft.

Schluß 2½ Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr (12 kleinere Vorlagen).

Berlin, 28. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Oberst-Lieutenant Fassong, Chef des Generalstabes der General-Inspection der Artillerie, das Kreuz der Ritter des königl. Hausordens von Hohenzollern verliehen.

[Telegraphen-Stationen.] Zu Jodten, Reusendorf und Schlegel im Regierungsbezirk Breslau werden am 16. Juli c. Telegraphen-Stationen mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

Se. Majestät der Kaiser haben im Namen des deutschen Reichs die von dem Directorium der Kirche Augsburgischer Confession zu Strahburg vorgenommene Ernennung des Pfarrers Wilhelm Jacob Schladenhausen in Weidenburg zum Pfarrer in Wingen, Bezirk Unter-Elz, bestätigt.

Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Dr. Pollack bei dem Kreisgericht in Drumburg, der Gerichts-Assessor Dr. Mende bei dem Kreisgericht in Warburg, der Gerichts-Assessor Schmölde bei dem Kreisgericht in Hagen, mit der Function bei der Gerichts-Deputation in Schwelm, der Gerichts-Assessor Fleck bei dem Kreisgericht in Elz und der Gerichts-Assessor Anader bei dem Kreisgericht in Preuß. Stargard, mit der Function bei der Gerichts-Deputation in Berent. Der Gerichts-Assessor Hendrich ist zum Friedensrichter bei dem Friedensgericht in Ronsdorf ernannt.

Berlin, 28. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und Königin] nahmen heute die Vorträge der Hofmarschälle des Polizeipräsidenten von Madai und des Geheimen Cabinets-Raths von Wilmsdorf entgegen. — Gestern empfingen Se. Majestät den Oberst-Truchseß Fürsten zu Putbus, zum Ehrendienst bei Ihrer Majestät der Königin von Schweden befohlen, sowie den Staats-Secretär von Wilow, welcher Se. Majestät Vortrag hielt.

[Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl] feierte gestern in Jagdschloß Glinde das fünfundsingzigjährige Jubiläum als Chef des kaiserlich russischen Husaren-Regimentes „Achinsk“ Nr. 12. Das Regiment, welches in Uma liegt, hatte zur Beglückwünschung eine Deputation, bestehend aus dem Oberst Graf Wengden, dem Major Ignatiew und dem Rittmeister v. Rasimow, gesandt, denen sich der kaiserlich russische Militärbefehlsmächtige General von Reutern und die Obersten v. Kaulbars und v. Dahler angeschlossen. Die Deputation überreichte Sr. königlichen Hoheit ein kostbares Album, welches die Photographien sämmtlicher Offiziere des Regimentes enthält. Die genannten Herren wurden hierauf zur Familientafel befohlen, bei welcher Se. königliche Hoheit Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland ein Hoch ausbrachte, das General v. Reutern mit einem solchen auf Se. Majestät den Kaiser und König erwiderte; es folgte hierauf noch ein Toast Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Carl auf Höchstseins Regiment und ein Hoch des Generals v. Reutern auf Se. königl. Hoheit. Die Musik hat das Garde-Husaren-Regiment gestellt.

Berlin, 28. Mai. [Graf v. Willers. — Hebammen-Lehrbuch.] Ueber die Angelegenheit des Grafen v. Willers ist kürzlich viel Voreiliges und Trübsinniges in der Presse mitgetheilt worden. Der Sachverhalt ist folgender: Nachdem der vor Kurzem versammelt gewesene Rheinische Provinzial-Landtag den Beschluß gefaßt hatte, zur Beförderung der laufenden Verwaltungsgeschäfte, welche seit der Landtagsmarschall wahrgenommen hatte, einen besonderen besoldeten Landesdirector anzustellen, war die Wahl für diese Stelle auf den Regierungs-Präsidenten Grafen v. Willers in Frankfurt a. D. gefallen. Dieser erklärte sich zur Annahme der Wahl nur unter der Bedingung bereit, daß ihm bei seinem Uebertritt in die provinzialständische Verwaltung die im Staatsdienste erworbenen Pensionansprüche vorbehalten würden. Demzufolge wurde von den Provinzialständen der Antrag bei den betreffenden Ministern gestellt, dem Grafen Willers für den Fall seines späteren Ausscheidens aus dem ständischen Dienste die Gewährung einer entsprechenden Pension aus Staatsfonds zuzusichern. Diesem Antrage konnte jedoch mit Rücksicht auf die entgegenstehenden Bestimmungen des Pensions-Gesetzes nicht stattgegeben werden. Nachdem dem Grafen Willers dies eröffnet worden war, hat er nunmehr die auf ihn gefallene Wahl bestimmt abgelehnt. Die Gesetze werden, wie seither, einstweilen von dem stellvertretenden Landtagsmarschall, Freiherrn von Geyr-Schweppenberg, wahrgenommen werden müssen, bis der Provinziallandtag, dessen Wiederberufung voraussichtlich gegen Ende September dieses Jahres erfolgen wird, eine andere Wahl für die Stelle des Landesdirectors vollzogen haben wird. — Der Cultus-Minister hat die Bearbeitung und Herausgabe eines neuen Hebammen-Lehrbuchs beschlossen, nachdem von verschiedenen Seiten das Bedürfnis eines solchen constatirt worden ist. Die Vorschläge, welche von Seiten einer vom Cultusminister zu diesem Zweck berufenen Sachverständigen-Commission gemacht worden und welche sich namentlich auf die künftige Ausbildung der Hebammen beziehen, sind den Provinzial-Regierungen mitgetheilt worden, damit dieselben nach Anhörung der Kreis-Physiker über die Ausführbarkeit und Angemessenheit der Vorschläge sich auszusprechen Gelegenheit haben. — Der Landtag für Waldeck-Pyrmont wird voraussichtlich im Laufe des nächsten Monats zusammentreten.

[In Abgeordnetenkreisen] zeigte man sich heute in Folge der Rede des Ministers des Innern im Herrenhause über die Provinzialordnung sehr verstimmt, man war bereit, den Entwurf für dieses Jahr wenigstens verloren zu geben. Allein es fehlt nicht an Bemühungen, für jetzt wenigstens zu retten, was zu retten ist. Es hat sich eine freie Commission von Führern der verschiedenen liberalen Fractionen gebildet, welche diesen Abend zusammentritt und darauf hinwirken will, den Theil der Vorlage für jetzt ganz auszufällen, die Uebertragung der Landesangelegenheiten auf den Provinzialausschuss betrifft und die Frage bis zur Organisation der Behörden zu vertragen. Wie weit das gelingen wird, bleibt abzuwarten.

W. T. B. [Das schwedische Königspaar] ist Abends 7 Uhr 20 Minuten auf dem Hamburger, mit Laubfahnen und schwedisch-norwegischen Flaggen und Wappenschildern festlich decorirtem Bahnhofe eingetroffen, wo es, während die in Parade aufgestellte Ehrencompagnie des zweiten Garderegiments mit Musik und Fahne die schwedische Volkshymne intonirte, vom Kaiser und dem Kronprinzenpaar, sowie den Prinzen des königlichen Hauses auf das Herzlichste empfangen wurde. Nach dem Abscheiden der Front der Ehrencompagnie und der Vorstellung des kaiserlichen, aus den Generaladjutanten und der Generalität bestehenden Gefolges, besaßen der Kaiser und der König den ersten, die Königin und die Kronprinzessin den zweiten verdeckten Galawagen und fuhrten über die Eisenbrücke dem Königsplatz vorüber durch die Friedensallee und das Brandenburger Thor die Linden entlang nach dem königlichen Schloße, überall auf dem Wege von dichten Menschenmassen mit freudigen Zurufen begrüßt. Alle

königlichen Gebäude und viele Privatgebäude hatten geflaggt. Im königlichen Schloße wurden die kaiserlichen Gäste durch die Prinzessin von den königlichen Häusern und die obersten Hofchargen begrüßt. Um 8 Uhr war Diner des schwedischen Königspaares, des Kaisers und der Mitglieder der königlichen Familie im Spiegel-Saale des königlichen Schloßes und Marshall-Tafel für das Gefolge im Garde du Corps-Saale.

N. L. C. [Die Berliner Pastoral-Conferenz] ist auch in diesem Jahre nicht ohne die üblichen Ausbrüche von orthodoxem Zelotismus vorübergegangen. Das hie und da angebahnte freundlichere Verhältniß mit den freisinnigeren Elementen auf den Synoden fand von verschiedenen Seiten die schärfste Verurtheilung. Der Superintendent Tauscher versiegte sogar, wenn man sich auf die Berichte verlassen kann, zu dem Ausdruck, daß die Wahl des Vorstandes der Brandenburger Provinzial-Synode „grabsch ein Schmutzstück“ sei. Es ist eine betrübende Wahrnehmung, daß die unheilvolle Verblendung über die Situation innerhalb der evangelischen Kirche in diesen Kreisen noch immer nicht gewichen ist. Es ist diesen Herren ein ganz unfähiger Gedanke, daß an der Erlösung des kirchlichen Lebens, wie sie sich unter ihren Händen vollzieht, vielleicht sie selbst die Schuld tragen könnten; heftiger als je werfen sie die ganze Verantwortung auf die „liberale Geistesbildung“, welche den Pfarrern „systematisch ihren Einfluß raube“. Freilich ist in der Conferenz viel hie und her geredet worden über die Mittel, wie der Pfarrer sich dennoch diesen Einfluß erhalten oder wieder gewinnen könne; man beginnt offenbar einzusehen, daß die „praktische Seelsorge“, die über den theologisch-confessionellen Zänkereien so lange vernachlässigt wurde, endlich wieder in den Vordergrund der Thätigkeit gerückt werden müsse. Aber vergebens suchten wir in den Verhandlungen der Conferenz nach dem Entschluß, mit den Laienelementen der Gemeinde zusammenzuwirken auf dem allverfügbaren Boden der Liebe; der Grundzug ist überall der Gang zur Regiererei und als Ideal für seine praktische Thätigkeit wird dem protestantischen Pfarrer ohne Scheu die von der katholischen Kaplanokratie über die Gemeinden ausgeübte Tyranne vorgeführt. In der That, die Verwandtschaft mit dem Ultramontanismus erstreckt sich auf die ganze Taktik unserer Orthodoxie. Ganz wie die Organe der Centrumpartei jammert man über die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung als über einen „Vernichtungssack“ gegen die Kirche, ganz ebenso appellirt man an die „preussische Krone“ gegen den „preussischen Staat und dessen Geistesbildung“, kurz, man beschränkt an höchster Stelle die Politik des Staatsrechts. Ein Erfolg dieser Bestrebungen ist nun freilich nicht zu befürchten, zu bebauern aber ist, daß durch derartige Erscheinungen die gesegnete Abschließung der Synodalordnung immer schwieriger gemacht und in immer weitere Ferne gerückt wird.

Detmold, 27. Mai. [Der Fürst von Lippe] hat, nach Angabe der „Westf. Ztg.“, sämmtliche deutsche Fürsten sowie die Senate der freien Reichsstädte zur Einweihung des Hermanns-Denkmal als seine Gäste eingeladen. Alle fürstlichen Schlösser hier, in Schieder und Lohpshorn werden bereits zur Aufnahme der Fürsten und ihres Gefolges hergerichtet. Die Studenten Göttingens, 800 an der Zahl, haben an den Magistrat der Stadt Horn das Ersuchen gerichtet, ihnen während einer oder zwei Nächte Aufenthalt zu gewähren. Diese Bitte wird wohl nicht abgeschlagen werden, nur müssen sich die Studenten mit Massenquartieren behelfen.

Frankfurt, 27. Mai. [Anlage.] Wie die „Fr. Z.“ hört, ist nunmehr gegen Herrn Leopold Sonnemann auf Grund § 131 des Strafgesetzbuches Anklage erhoben worden. Veranlassung hierzu gab die im Januar 1874 in der „Frankfurter Societäts-Druckerei“, deren Eigenthümer der Angeklagte ist, erschienene Flugchrift: „Wo sind die fünf Milliarden hingekommen?“

München, 28. Mai. [Prinz Max Emanuel], Herzog in Baiern, hat sich mit Prinzessin Amalie, Tochter des Prinzen August, Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha, verlobt.

Stuttgart, 27. Mai. [Erklärung.] Aus ganz sicherer Quelle ist dem in Stuttgart erscheinenden „Deutschen Volksblatt“ (Organ des Bischofs v. Hefele) die Nachricht zugegangen, daß in den jüngsten Tagen der Papst Veranlassung genommen hat, sich über die Ernennung des Pfarrers Dr. Schwarz in Rottweil zu seinem Hausprälaten auszusprechen. Er bemerkte, daß er dadurch, „weder dem Herrn Bischof (von Rottenburg) gegenüber eine Demonstration machen, noch gegen die (würtembergische) Regierung in Opposition treten wollte“.

Frankreich.

Paris, 26. Mai. [Officiöse Erklärung. — Dementi.] Officiös wird erklärt:

Ein Blatt behauptet, der Herzog Decazes überhäufe das Berliner Cabinet mit Versicherungen der friedlichen Zustimmungen der französischen Regierung und liefere einen Beweis dafür, indem er auf den Aufschub hinweise, welcher für alle Maßregeln zur Vervollständigung unserer Heeres-Organisation, insbesondere was die Landwehr betrifft, eintreten sei. Wir glauben nicht, daß die Regierung sich veranlaßt gesehen hätte, „das Berliner Cabinet mit Versicherungen ihrer friedlichen Gesinnungen zu überhäufen.“ Diese letzteren sind für Niemand zweifelhaft. Es ist nicht minder unrichtig, daß die Regierung, um einen Beweis für dieselben zu liefern, „alle auf die Vervollständigung unserer Heeres-Organisation bezüglichen Maßregeln suspendirt hätte.“ Wir sind in der Lage, zu versichern, daß nie davon die Rede gewesen ist, einen Aufschub in den Maßregeln eintreten zu lassen, welche von der Nationalversammlung beschlossen worden sind und übrigens nur die Wiederherstellung unseres Armeestandes und die Sicherheit unseres Landes zum Zweck hatten.

Die durch den „Figaro“ verbreitete Nachricht von einem Rundschreiben des Kriegsministers, welches den Offizieren der Armee verböte, in politischen oder religiösen Versammlungen das Wort zu ergreifen, ist schon thatsächlich dadurch widerlegt worden, daß der Rittmeister v. Mun letzten Sonntag ungeachtet einer Rede in der Versammlung der katholischen Gesellenvereine gehalten hat. Wie wir überdies vernehmen, hat der General v. Giffey vor einigen Tagen in einer Soiree auf Befragen ausdrücklich erklärt, daß ein solcher Befehl weder ergangen sei, noch, so lange er an der Spitze des Kriegsministeriums stehe, ergehen werde.

Spanien.

Madrid, 21. Mai. [Die constituirende Versammlung der neuen Regierungspartei] im Senat hatte, wie man der „M. Z.“ berichtet, einen geschäftsmäßigen Verlauf, wie er im Voraus geordnet war. Das Ergebnis war folgende Resolution, die aus der Einladungsformel genommen war: „Die Versammlung erklärt, daß die Beendigung der beiden Bürgerkriege, welche das Vaterland zerfleischen, sowie die Erhaltung der sozialen Ordnung und die baldige Ausübung der parlamentarischen, seit lange aufgehobenen Freiheiten, wesentlich von der Befestigung der Monarchie Don Alfonso's XII. und von der Herstellung einer gemeinsamen Legalität abhängt und daß sich darum ihre Mitglieder zur Erreichung so erhabener und patriotischer Ziele verpflichten.“ Wichtiger war die Ernennung einer Commission, welche die Grundlagen jener gemeinsamen Legalität, d. h. der künftigen Verfassung aufstellen soll. Und da ist nun die Zusammensetzung dieser Commission von höchster Bedeutung. Sie besteht aus 18 Moderados, 14 Unionisten und 7 Constitutionellen. Die Liberalen, unter denen zudem die rechte Flanke der

Behörden eine Subvention von 300 Tblr. — Der Schatzmeisterin des Vereins wurde auf Grund des von der Revisions-Commission erstatteten Berichtes Decargé ertheilt.

Die auf der Tagesordnung stehende Statutenberathung wurde vertagt und der vorliegende Entwurf eines neuen Statuts dem Vorstande zur nochmaligen Prüfung und Berichterstattung in einer demnächst einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung überwiesen.

Bei der schließlich vorgenommenen Neuwahl des Vorstandes wurden die Damen Frau C. Laßwitz, Frau J. Aich, Frau A. Auerbach, Frau A. Simson, Frau P. Sturm, Frau v. Jordanbeck, Fräulein J. Kemmer, Frau B. Drechsler und die Herren Dr. K. Hobe, Stadtrath Kirschner, Schulrath Thiel, Rector Pflüger, Dr. Thiel, Kaufmann Laßwitz wieder, Kaufmann Enädig neu gewählt. Herr Director Gleim wurde in Anerkennung seiner Verdienste um den Verein zum stimmberechtigten Ehrenmitgliede des Vorstandes ernannt.

Hagelschwerdt, 28. Mai. [Einsitz.] Am Donnerstage früh 11 Uhr stürzte unter lautem Getöse ein Theil der an 30 Meter hohen und über 100 Meter langen Futtermauer ein, welche dicht vor dem Tunnel-Eingange bei Bad Langenau die gegen 11 Meter starke Steinschüttung verblendet, die daselbst den Bahnhöfen bildet. Schon im vorigen Frühjahr war die Verblendung, die als Trockenmauerwerk in Moos fast senkrecht aufgeführt war, zum Theil eingestürzt, und wurde dafür durch eine in Mörtel aufgeführte Mauer im Verlande ersetzt; nur ein Theil der alten Mauer blieb stehen, wurde geankert und auf derselben fortgebaut. Mag nun der Druck der Masse selbst, oder der durch die seit wenigen Tagen passirenden Materialszüge verurlichte Druck und die Erschütterung, oder aber das ungünstige Baugterrain (es befindet sich hier das an 5 Meter tiefe Moorlager der Kuranstalt) die Schuld tragen; genug! der vierte Theil des kostspieligen Bauwerkes liegt in Trümmern und noch ist nicht abzusehen, was nachfolgt. Jetzt sind die Schienen von unten aus zu sehen, und es ist als ein Glück zu preisen, daß kein Menschenleben zu beklagen ist. — Der Eröffnung der Bahn bis hierher, welche auf den 15. Juni c. festgesetzt war, dürfte das Ereigniß keinen Eintrag thun.

o Weuthen OS., 28. Mai. [Zur Tageschronik.] Von den hohen Besuchen, mit welchen im Laufe dieser Woche die hiesige Gegend beehrt worden ist, hat derjenige des Oberpräsidenten von Schlesien, Grafen v. Arnim-Boghenburg die Stadt Weuthen nicht berührt. Wir glauben dies gegenüber den Berichten aus Myslowitz, Rattowitz und Königsbütte und auch um deshalb constatiren zu müssen, weil eine Notiz aus Ratibor in Nr. 238 der Breslauer Zeitung einen Besuch des Herrn Oberpräsidenten in Weuthen erwähnt. Dagegen sind uns die Besuche des Herrn Ober-Regierungsrath von Neese und Regierungsräthe Kühnert und Beschold v. Ehrenschwerdt aus Oppeln und mit den letzteren Herren der Besuch des Geheimen Finanzrath Maroth aus Berlin zu Theil geworden. Herr Ober-Regierungsrath v. Neese machte verschiedene Besichtigungen, während die anderen Herren sich mit den hiesigen Steuerverhältnissen beschäftigten. Der ebenfalls in Aussicht gestandene Besuch des Appellationsgerichts = Chef-Präsidenten Herrn Schulz-Völker aus Ratibor ist auch nur bis Rattowitz gelangt, in welcher Stadt es sich um Einrichtung einer Gerichts-Deputation statt der bisherigen dem hiesigen Kreisgericht untergeordneten Kreis-Gerichts-Commission handelte. Bei dem colossalen geschäftlichen Umfange, welchen das hiesige Kreisgericht mit seinen Deputationen in Tarnowitz und Myslowitz, und den Commissionen in Rattowitz und Königsbütte zu bewältigen hat, werden die schwebenden Sachen an hiesiger Hauptstelle mit einer prompten Schnelligkeit erledigt. — Durch das so schnelle und gewaltige Ausblühen früher unbedeutender Ortschaften, sind für Weuthen Rivalitäten geschaffen, die befürchten lassen, daß unsere Stadt den Charakter, Hauptstadt des Ober-schlesischen Berg- und Hüttenbezirks zu sein, auf die Dauer nicht mehr wird halten können. Wenn schon durch die erfolgte Kreistheilung und durch die damit notwendige Gründung anderweiter Centralpunkte, diese Befürchtungen erweckt wurden, so treten dieselben jetzt um so berechtigter auf, als die Auflösung der immer noch zusammengeballten Kreis-Societät eine beschlossene Sache, und in dem mit jugendlicher Kraft emporstrebenden Rattowitz eine Nachbarstadt entstanden ist, die sicher Alles ausbieten wird, um in geistiger und materieller Beziehung dasjenige vorerst zu erreichen, was Weuthen als geborener Vorort für alle Zeiten allein zu besitzen glänze. Wir wollen nicht unterlassen, an dieser Stelle hierauf hinzuweisen und wünschen, daß sich die Befürchtungen nicht bewahrheiten möchten. Hierzu wird sich freilich eine bisher nicht vorhandene energische Theilnahme der gesammten Bürgerschaft an den öffentlichen Angelegenheiten einfinden müssen.

[Notizen aus der Provinz.] * Vollenhain. Dem „Voten aus dem Hiesigengebirge wird von hier geschrieben: Am 23. Mai bibelten sich in unserm Thale mehrere Gewitter, welche sich von Nachmittags 4 Uhr ab in heftig strömendem Regen ergossen, wodurch besonders an den Berglehnen die Acker mancherlei Schäden erlitten und die wüthende Reisse aus ihren Ufern trat. In Vollenhain traf ein Blitzstrahl den dortigen Kirchturm, fuhr, ohne zu zünden, in denselben hinab, indem er einen Theil des Daches und des Gebälkes zertrümmerte und die Mauer beschädigte. In zwei Ströme getheilt, gelangte derselbe durch die Mauern der Sacristei nach außen in die Erde. Wertwürdig ist hierbei der Umstand, daß der Blitz weder den Glocken, noch der Thurmuhr und der Orgel Schäden zugefügt hat, obwohl er seinen Weg an diesen Gegenständen vorüber nahm.

+ Reichenbach. Der „Wanderer“ erzählt: Am 23. d. Nachmittag entlief sich über Reichenbach ein sehr schweres Gewitter. Von den drei heftigen Blitzschlägen traf einer das früher Polorny'sche Haus in der Stadgasse, ein zweiter den Pferdeball des Gasthofs zur Sonne, ohne jedoch erheblichen Schaden anzurichten. Der dritte Blitzschlag traf die evangelische Kirche. Scheinbar ist hier der Blitz am Flügelschieber herab durch die Mauer rechts vom Eingang gegangen, dann links an einen Pfeiler, ebenso rechts in die Loge am Eingang von der Schule aus an die Decke. An beiden Stellen ist etwas Fuß losgebrockelt. Zu beiden Seiten der Kanzel sind die Engel beschädigt. Am Altar ist ein Pfeiler beschädigt, sowie das Gold an dem Rahmen braun geworden. Die Altardecke zeigt ein kleines Loch und scheint der Blitz unter dieser an der linken Seite des Altars herabgegangen zu sein. Daß der Blitz die Kirche getroffen, wurde man erst am 24. Nachmittags gewahr, als eine Trauung stattfinden sollte. — Die am 24. befuhr der Pastorwahl zusammengetretenen Gemeinde-Aelteste und Vertreter beschloßen sofort durch Sachverständige den Flügelschieber untersuchen event. einen neuen einschleichen anzuweisen zu lassen und gewährten den hierzu nöthigen Credit. Unser schönes Gotteshaus ist mit nur 60,000 Tblr. versichert. — Am 23. wurden bei dem Gewitter ein schmaler Streifen der Feldmarken der Dominii Klintenhans, des Gutsbesizers Walter und des Rittersgutsbesizers Dr. Messerschmidt von einem schweren Hagelschlag betroffen. Noch am anderen Morgen lagen Schlossen auf dem Ader. Auch in Peilau sind etwas Schlossen gefallen. — Herr Pastor Lauterbach ist wiederholt des Nachts, als er zur Spendung des h. Abendmahls zu Kranken nach Grönsdorf gerufen ward, auf dem Rückwege trotzdem er sich in Begleitung des Ritters befand, von zwei großen Männern bis hinter die Baumschule verfolgt und mit gemeinen Schimpfworten beleidigt worden.

Delz. Die hies. „Locomotive“ berichtet in Bezug auf die Ermordung des Pastors Reiche: Die energisch in's Werk gesetzten Recherchen haben nun schon zur Verhaftung mehrerer verdächtiger Personen geführt. Zuerst wurden am Tage nach der That in Briese zwei Individuen aufgegriffen und nach Döberle geführt, um dort verhört zu werden. Darnach erfolgte ihre Einlieferung in das hiesige Gefängniß. Ferner wurden in Breslau zwei bringend Verdächtige verhaftet. Ein Bauerntschreiber aus Jentowitz war am Morgen nach der Schredensthat nach Breslau gefahren, hatte dort bei der Polizei Anzeige davon gemacht und gleichzeitig eine Personalbeschreibung des Mörders, wie sie ihm zur Kenntniß gekommen, geliefert. Darauf hin wurden auch dort bald alle Apparate in Bewegung gesetzt und ebenfalls zwei Männer verhaftet. Der Eine derselben, auf welchen das Signalement ziemlich genau pafte, äußerte bei seiner unerwarteten Verhaftung: „Ihr glaubt wohl, daß ich den Pastor in Döberle erschlagen hab.“ Am 27. Mai Nachmittags wurden beide Personen in Begleitung des hier rüchmlich bekannten Polizeiraths Priemer und zweier Polizei-Commissarien nach Döberle geschafft. Eine ungeheure Menschenmenge wogte auf der Dorfstraße und harpte der Ankunft der Verhafteten. Sie wurden dort mit den Opfern der That konfrontirt und dann ebenfalls hierher eingeliefert. Welche Resultate die Verhöre ergeben haben, entzieht sich der Öffentlichkeit, da die Untersuchung noch im Gange ist und die Recherchen ungeschwächt fortgesetzt werden.

Berlin, 28. Mai. Gegen Erwarten war die heutige Börse wieder matt. Der Umlauf, daß die Liquidation bis jetzt ohne auf Schwierigkeiten zu stoßen sich vollziehen hat, hätte wohl den verhältnißmäßig günstigeren Nachrichten von den ansparitiven Plänen hier den Einfluß erleichtern können. Die getrigge Geschäftsstagnation resultirte zum Theil aus dem Fehlen der Wiener Courfe, die heute aus Wien eintreffenden Vorabendpapiere ließen aber erkennen, daß der gestrige Feiertag die an sich günstige Disposition der Wiener Börse nicht, man angenommen worden war, alterirt habe. Ebenso war nach den seit gestern Mittag eingetroffenen Pariser Courspapieren der Schluß gerechtfertigt, daß auch dort die in Folge der Philipp-Paris-Bereitschen Nachrichten:

